

TV/Radio-kritisch

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Zoom-Filmberater**

Band (Jahr): **29 (1977)**

Heft 12

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

jedoch Beklemmung durch das Spiel mit psychologisch durchaus erklärbaren Wahn-
bildern und der auf New York als sterbende Stadt verweisenden Metaphorik schafft,
gab Winner den supernaturalistischen Effekten den Vorzug. Zum grausigen Höhe-
punkt wartet er gar mit echten «Freaks» auf, die aber in diesem ganz auf Entertain-
ment ausgerichteten Film weniger wohligen Kinoschrecken als das unangenehme
Gefühl der Beschämung wachrufen.

Dass Winner sein Handwerk versteht, wird niemand bezweifeln. Kaum gefallen will
jedoch, dass der Regisseur sich nicht schien entscheiden zu können. «The Sentinel»
geriet weder zum Psychothriller mit (an sich unnötigem) teuflischem Einschlag noch
zum guten alten Grand Guignol; fürs eine geht ihm die zwingende Logik des Wahn-
sinns ab, fürs andere das schrille Gelächter, das jeden Anspruch auf Ernsthaftigkeit
von vornherein ausschalten würde. Wann endlich, so fragt man sich, kommt der als
Satire aufgezogene Teufelsschocker? Michael Winner wäre vielleicht der Mann ge-
wesen, der die Fähigkeit dazu mitgebracht hätte. Balts Livio

TV/RADIO-KRITISCH

Wer bestimmt, was der Zuschauer am Fernsehen sehen darf?

Notizen zu einem Fall, der Konsequenzen haben könnte

I.

Als am 3. Juni «Die Erschiessung des Landesverrätters Ernst S.» über die Mattschei-
ben der auf TV DRS eingestellten Fernsehgeräte flimmerte, da war dies nicht mehr
der Film, den die Besucher der Solothurner Filmtage 1976 zu sehen bekamen, war es
auch nicht mehr der Film, dem eine Qualitätsprämie zu verweigern sich Bundesrat
Hürlimann trotz Empfehlung der Filmkommission entschloss. Was das Fernsehen
sendete, war eine um zwar nicht lange, aber wesentliche Passagen gekürzte Fas-
sung. Wesentlich vor allem deshalb, weil gerade sie die Diskussionen um den um-
strittenen Film von Richard Dindo und Niklaus Meienberg auslösten. Eine Beurtei-
lung des Films durch das Publikum konnte so eigentlich gar nicht mehr erfolgen.

Was war gegenüber der Kinofassung, wie sie in letzter Zeit an einigen Orten zu sehen
war, verändert? Drei Änderungen hat die Programmdirektion des Fernsehens ver-
fügt:

– An einer Stelle musste «die durch Verbindung von Wort und Bild entstehende
Aussage, wonach Bundesrat Etter mit dem Faschismus sympathisiert habe, korrigiert
werden». Dabei blieb es den Autoren überlassen, ob sie die Korrektur durch einen
Schnitt oder durch eine entsprechende Trennung von Wort und Bild vornehmen
wollten.

– In der Textpassage «*Wir hatten noch wissen wollen, ob es damals nicht Leute gab,
die das Land mehr gefährdeten als Ernst S. und seinesgleichen, grössere Fische, die
im Trüben schwammen. Zum Beispiel...*», wurde die Streichung der Beifügung
«*grössere Fische, die im Trüben schwammen*» verlangt.

– Im Text, der von einem als «Schneider A.» bezeichneten Kollegen von Ernst S.
spricht, der damals ebenfalls angeklagt war, mussten sowohl textlich wie bildlich
jene Stellen eliminiert werden, die in der näheren Umgebung des Betreffenden zu
einer Identifikation führen könnten.

Durch richterliche Verfügung aufgrund eines Begehrens um Anordnung vorsorglicher Massnahmen wurden folgende Änderungen veranlasst:

– In einem Interview über die Rolle von Oberstkorpskommandant Wille, das die Autoren mit Prof. Edgar Bonjour führten, äusserte sich der Historiker u. a. folgendermassen: «*Da würde ich mich dagegen wehren, ich hätte den (Wille, Anm. der Red.) mit Samthandschuhen angelangt, er sei kein Landesverräter. Ja dieser Meinung bin ich schon...*» Nach einem kurzen Exkurs, weshalb Willes Haltung aus juristischen Gründen (fehlender Straftatbestand) nicht als Landesverrat taxiert werden könne, bat Prof. Bonjour die Autoren, das Tonband abzustellen, was im Film zu sehen und zu hören ist. Diese Interviewstelle war aufgrund eines Vergleichs zu streichen und zu ersetzen durch das folgende, Bonjours Werk «Geschichte der schweizerischen Neutralität», Band 4, Seite 432 entnommene Zitat: «*Wille war durch unzweifelhafte Meriten als militärischer Erzieher zu sehr mit der Schweiz verbunden, als dass man in seiner Handlungsweise landesverräterische Beweggründe sehen dürfte.*»

– Eine weitere Textstelle, die den Textilindustriellen Mettler betrifft, die Zugehörigkeit seines Bruders zur Waffen-SS erwähnt und über die nazifreundlichen Aktivitäten des Vaters (Finanzierung einer nazi-freundlichen Zeitung, Hinterlegung von Kautioren für fünf prominente Schweizer Faschisten, die als Landesverräter verhaftet worden waren) berichtet, musste gemäss vorläufiger richterlicher Verfügung gestrichen werden. Ursache für diese Kürzung sind Gründe des Persönlichkeitsschutzes, besteht doch eine gewisse Verwechslungsmöglichkeit zwischen Vater und Sohn Mettler.

Wichtig ist zu wissen, dass die beiden richterlichen Anordnungen im summarischen Verfahren erfolgt sind. Das bedeutet, dass der Richter des Bezirksgerichtes Zürich lediglich festgestellt hat, dass die Persönlichkeitsrechte der Gesuchsteller Wille und Mettler durch die inkriminierten Passagen verletzt werden *könnten*. Die Ausstrahlung am Fernsehen wurde *einstweilig* für die Dauer eines Monats verboten. In dieser Zeit müssen die beiden Kläger ein ordentliches Verfahren in die Wege leiten, wollen sie das Verbot aufrecht erhalten. Über den Wahrheitsgehalt der vom Urteil betroffenen Passagen hat der Richter ausdrücklich nichts Endgültiges gesagt.

II.

In diesem Zusammenhange bleibt zu vermerken, dass die Programmdirektion des Fernsehens auf eine Streichung der Passage Mettler nicht eintreten, sondern das inert Monatsfrist vom Gesuchsteller einzuleitende Gerichtsverfahren abwarten wollte. Dies hätte bedeutet, dass der Film vorläufig nicht hätte ausgestrahlt werden dürfen. Dagegen nun wehrten sich die Filmautoren. Sie erklärten sich zu den erwähnten Kürzungen bereit. Richard Dindo erwähnte, dass es notwendig sei, den Film aus publizistischen Gründen jetzt über das Fernsehen zu verbreiten. Als widersprüchlich muss seine Aussage empfunden werden, dass die Kürzungen an der Substanz des Filmes wenig ändern würden. Die Fernsehausstrahlung hat das Gegenteil bewiesen. Der wirkliche Grund, dass Dindo auf eine sofortige Ausstrahlung seines Filmes bestand, ist ganz prosaischer Herkunft: Um bestehende Schulden, die ihm durch die Herstellung dieses Filmes erwachsen waren, endlich abzahlen zu können, brauchte er dringend das Geld für die Fernsehausstrahlung.

Dieser Sachzwang nun wiederum hat die Pläne der Fernseh-Programmdirektion durchkreuzt. Diese hat sich, als die bevorstehende Ausstrahlung des Films «Die Erschiessung des Landesverrätters Ernst S.» zu immer mehr Forderungen auf Kürzungen unter Androhung rechtlicher Massnahmen führte, entschlossen, den Film *ungekürzt* (mit Einschränkung der von ihr selber geforderten Streichungen) zu zeigen oder es aber auf ein einstweiliges Ausstrahlungsverbot und einen nachfolgenden Grundsatzentscheid durch die Gerichte ankommen zu lassen. Diese Haltung ist grundsätzlich zu unterstützen, wird man sich doch endlich Klarheit darüber verschaffen müssen, welche Grenzen der freien Meinungsäusserung am Bildschirm gesetzt

werden. Richtlinien dieser Art sind für die Programmschaffenden beim gegenwärtigen Stand der Auseinandersetzung um die Programmfreiheit in den elektronischen Massenmedien unentbehrlich geworden. Unbequem könnte es dabei unter Umständen werden, wenn das Image des freiheitlich-demokratischen Staatswesens Schweiz durch solche richterliche Grundsatzentscheide Schaden erlitte. Das muss so oder so in Kauf genommen werden.

III.

Grundsatzentscheide werden aller Voraussicht nach dennoch fallen. Die Gesuchsteller um einstweilige richterliche Verfügungen werden ein ordentliches Gerichtsverfahren einleiten müssen, wenn sie sich nicht – auch juristisch – ins Unrecht begeben wollen. Es wird zu Urteilen kommen, und es kann keine Zweifel darüber geben, dass die Fernseh-Programmdirektion diese Urteile anfechten wird, falls diese die Programmfreiheit tangieren. So betrachtet ist der Fall bis jetzt ereignislos verlaufen, stehen die wirklichen Entscheidungen noch bevor. Stimmt das wirklich? Ich wage es zu bezweifeln. Am 3. Juni flimmerte ein Film über die Mattscheiben, der mit der ursprünglichen Fassung wenig mehr zu tun hatte, weil er genau um die umstrittenen Stellen gekürzt war. Das war ein erster Betrug an einem Publikum, dem man zugesagt hat, es könne die Entscheidung Bundesrat Hürlimanns, dem Film die Qualitätsprämie zu verweigern, überprüfen. Eingeführt wurde der Film durch Nationalrat Peter Dürrenmatt. Seine einleitenden Worte sind untolerierbar, weil sie eine klare Bevormundung des Publikums darstellten, indem Dürrenmatt das Urteil über diesen Film gleich vorwegnahm. Dass der grösste Teil der Warnung auf Vorschuss ins Leere traf, weil die entsprechenden Stellen aus dem Film entfernt waren, sei nur nebenbei erwähnt.

Im Gefolge des Films wurde in «*Tatsachen und Meinungen*» eine Diskussion gestartet, die sich nicht mit dem Film, sondern mit den grundsätzlichen Problemen, die der Film aufwirft, befassen wollte. Gesprochen wurde dennoch unablässig vom Film. Keiner der beiden Autoren hatte Gelegenheit, zu den teilweise wirren Voten Stellung zu nehmen. Die Zeit, in welche der Film hineinleuchtet, erfuhr durch die mitunter stürmisch geführte Debatte zwischen Nationalrat Walter Allgöwer, dem Publizisten Heinrich Buchbinder, dem Sekretär des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes, Beat Kappeler, und dem Historiker Georg Kreis auch keine Erhellung. Die Diskussion war so überflüssig wie die Einführung in den Film.

IV.

Man wird sich nun aufhalten können über die missglückte Einführung in den Film durch Peter Dürrenmatt. Man kann sich beschweren über die Zusammensetzung der Diskussionsrunde. Beides fällt auf das Fernsehen zurück, auf die Programmdirektion genauer, die diesen Film aus Gründen der Informationspflicht ausstrahlen musste und sich mit dem Rahmen, in dem dies geschehen sollte, schwer tat, weil sie nicht Partei nehmen wollte und konnte. Wer in diesem Falle seine Angriffe auf die Programmdirektion richtet und ihre Unbeholfenheit im Umgang mit einem schwierigen Film nachweist, muss sich indessen bewusst werden, dass er Kosmetik an der Oberfläche betreibt. Es geht in der ganzen Angelegenheit um Grundsätzlicheres. Es geht darum, dass «Die Erschiessung des Landesverrätters Ernst S.» uns ins Bewusstsein gerufen hat, dass wir mit einer unbewältigten Vergangenheit leben, und dass es Personen gibt, die eine Auseinandersetzung um diese Vergangenheit offenbar um jeden Preis verhindern wollen. Zu ihnen zählen beispielsweise die 18 Berner Universitätsprofessoren, die sich bemüsstigt fühlten, beim Mannheimer Oberbürgermeister gegen die Verleihung eines Preises an diesen Film zu protestieren, ohne dass sie den Film zuvor gesehen haben: Zu ihnen gehören auch die Vertreter der Familien Wille und Mettler, die mit einstweiligen richterlichen Verfügungen erzwangen, dass der Film nicht in

seinem vollen Umfange und mit der ganzen Tragweite seiner Aussagen über den Fernsehsender laufen konnte.

Letztlich führt uns der Fall – in dessen Verlauf der Film «Die Erschiessung des Landesverrätters S.» eine Bedeutung erhielt, die er niemals verdiente – vor Augen, dass die Programmfreiheit bei Radio und Fernsehen gefährdet ist. Interessengruppen haben offensichtlich die Möglichkeit, mittels einstweiligen richterlichen Verfügungen auf das Programm Einfluss zu nehmen. Das haben die Pelzhändler getan, als sie über einen vorläufigen Gerichtsentscheid erzwangen, dass Ausschnitte aus den Tiereschützer-Filmen «Der Mantel» und «Das Karakul» erzwangen. Auch wenn die Pelzhändler später vor Gericht abfahren, erreichten die angewandten Mittel ihren Zweck: Die Filme, in denen das Gewerbe nicht eben gut wegkam, konnten zumindest nicht während der Verkaufssaison gesendet werden.

Dasselbe Vorgehen wählten nun wiederum jene, die persönlich ein Interesse daran haben mussten, dass «Die Erschiessung des Landesverrätters Ernst S.» zumindest nicht in seinem vollen Umfange ausgestrahlt wird. Sie erreichten mit der einstweiligen Verfügung, dass im Bereich der deutschen Schweiz jüngste helvetische Vergangenheit so dargestellt wird, wie es ihnen in den Kram passt. Böseartig ausgedrückt: Einflussreiche Kreise bestimmen dank ihren Positionen nicht nur den Verlauf der Gegenwart, sondern auch den der Geschichte. Das ist, meine ich, unzumutbar.

V.

Das Programm von Fernsehen und Radio muss von solchen Einflüssen frei bleiben, darf nicht zum Spielball verschiedenster Interessengruppen werden. Eine Diskussion über Fragen der Gegenwart und der Vergangenheit muss möglich bleiben, auch wenn sie unbequeme Themen betrifft. Die schweizerische Demokratie lebt von der Mündigkeit ihrer Bürger. Wo diesen die Urteilsfähigkeit über einen Film, der schweizerische Geschichte kritisch und in einem gewissen Sinne auch provokativ behandelt, abgesprochen wird, tritt anstelle der Demokratie die Herrschaft der Interessengruppen. Der Fall Dindo/Meienberg ist nicht mehr und nicht weniger als ein Hinweis darauf, dass eine ernsthafte Besinnung über den Grad der Freiheit, den wir wollen, dringend not tut. Dass er in einem Massenmedium aufbrach, ist symptomatisch für unsere Zeit.

Urs Jaeggi

Die Natur bezwingen

Zum Film «Matterhorn-Nordwand – Die Geschichte einer Winterbesteigung»

Eine bemerkenswert nüchterne Filmreportage mit dramatischen Akzenten über eine Winterbesteigung der Matterhorn-Nordwand legte Martin Schliessler vor (im Deutschschweizer Fernsehen am 1. Juni, im Zweiten Deutschen Fernsehen am 5. Juni). Der erste Teil rief die Erstbesteigung des Matterhorns durch den Engländer Edward Whymper vom Jahre 1865 in Erinnerung. Dazu dienten Photos, Realaufnahmen und einige dramatisierte Szenen, in denen die Darsteller der Erstbesteiger in damaliger Kleidung und Ausrüstung wesentliche Stationen nachspielten. Der etwas zaghaft geratene Versuch, Vergangenes gegenwärtig zu machen, bildete immerhin eine spannungserzeugende Einleitung und gleichzeitig einen Kontrast zum nachfolgenden Bericht über eine Winterbesteigung. Was der Gruppe von Whymper widerfahren ist – einer von sieben Männern strauchelte beim Abstieg und riss drei Kameraden in die Tiefe –, hätte ja ebenfalls dem Team um Eric Jones passieren können, das sich neben der Durchsteigung auch den ersten Film über die Besteigung der Nordwand im Winter zur Aufgabe gemacht hatte. Doch Leo Dickinson (Kameramann in der Wand) und Martin Schliessler (Luftaufnahmen und deutscher Kommentar) hat-

ten es richtigerweise nicht auf das Spektakuläre abgesehen. Sie zeigten in einem zweiten Teil den misslungenen Versuch zum Aufstieg und in einem dritten Teil schliesslich den Erfolg. Ohne falsche Glorifizierung verwiesen sie in Wort und Bild auf die mannigfaltigen, unberechenbaren Gefahren: Schnee, Lawinen, Schneebretter, Kälte, Erfrierungen, schlechtes Wetter, Wind, Durst, Gewitter, Eis, Steinschlag, physische und psychische Schwächung der Bergsteiger. Was «die Geschichte einer Winterbesteigung» (Untertitel) besonders hervorhob, waren eben diese Gefahren. An ihnen konnte der Nicht-Fachmann die Schwierigkeiten des Unterfangens ermessen. Weniger erklärt wurde ihm, welches bergsteigerische Können dazu notwendig ist. Nur in Andeutungen war von der unbedingten Zusammenarbeit im Team die Rede. Mittels einer brauchbaren graphischen Darstellung hätte der Zuschauer auch die Route der Gruppe besser verfolgen können. Rudimentär waren die Hinweise auf die Vorbereitungsarbeiten. Was in den Menschen vorging, vernahm man im Off-Kommentar aus dem Munde Schliesslers, der selbst das Unternehmen nur aus der Luft und vom oberen Gletscher aus verfolgt hatte, nicht aber von den andern Teilnehmern. Die unter Extrembedingungen in der Wand gemachten Film-Aufnahmen hingegen nötigen Respekt ab.

Der Film ging der nie ganz zu beantwortenden Frage nach, wie es Menschen geben kann, die sich freiwillig solchen Gefahren aussetzen. Es ist die Sehnsucht, wieder direkt mit der Natur in Verbindung zu treten und die Natur zu bezwingen, gab Schliessler zur Antwort. Im einzelnen mögen die Beweggründe sehr verschieden sein. Es gehe im Grunde um die Erkenntnis des Eigenwertes, um eine ehrliche Antwort darauf im Grenzbereich zwischen Sein und Nichtsein, um die Erreichung von Höhepunkten. So unverstänlich sind diese Aussagen nicht, auch wenn man sich selbst höchstens zu den Möchte-gern-Bergsteigern zählt. Sie scheinen nicht einmal besonders typisch, sondern offenbaren eine allgemeine Charakteristik des Menschen unserer Zeit. Hochgefühle, ständiges Streben nach Erfolg, positive Einschätzung von Höchstleistungen, Rekorde, Steigerung und Wachstum bestimmen das ideologische Grundmuster westlicher und sozialistischer Gesellschaften. Dieser gleiche Impetus steckt auch im Bergsteigen. Es ist dies allerdings ein enttechnisiertes Streben nach Höhepunkten. Die Ziele liegen nicht oder kaum im gesellschaftlichen, sondern im individuellen Bereich; in der persönlichen Auseinandersetzung mit der Natur soll eine Antwort auf sich selbst gesucht werden. Auf dem Hintergrund eines anwachsenden Umweltbewusstseins verweist das Bergsteigen auf die tiefe, lebensnotwendige und doch auch gefährvolle Verbundenheit des Menschen mit der Natur. Sie soll bezwungen, aber nicht zerstört werden. Leider mied der Film solche Gedanken allzu sehr. Er blieb auf der individuellen Ebene unverbindlich, liess Gruppenbindungen bloss anklingen und griff übergreifende Zusammenhänge nicht auf. Sepp Burri

Erweiterung des Auslandskorrespondentennetzes von Radio und Fernsehen DRS

drs. Die in den letzten Jahren auf Antrag der Abteilung Information von Radio DRS geschaffenen vollamtlichen DRS-Auslandskorrespondentenposten sind um die Stelle eines Korrespondenten in Bonn erweitert worden. Diesen Rotationsposten tritt am 1. Oktober Reto Steiner, Bundeshausredaktor des Ressorts Innenpolitik/Wirtschaft der Abteilung Information von Radio DRS, an. Den Rotationsposten in Washington wird auf 1. Januar 1978 Dr. Hans-Peter Born, Redaktor des Ressorts Aussenpolitik der Abteilung Information, Radio DRS, übernehmen. Er löst Raul Lautenschütz ab, der nach Ablauf der vorgesehenen vierjährigen Berichterstattertätigkeit zur «Neuen Zürcher Zeitung» übertritt. Turnusgemäss wird der Wechsel auf den Korrespondentenposten in Paris Mitte 1978 erfolgen. Als Nachfolger von Rolf Pellegrini ist Ronald Grünig, Redaktor des Ressorts Aussenpolitik (Radio DRS) vorgesehen.